



## Presseinformation

zur 17. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 07.05.2018

### TOP 7

#### **Bewirtschaftung der landkreiseigenen Flächen und Einsatz von Glyphosat; Antrag SPD Fraktion vom 11.12.2017 und Antrag B'90/Die Grünen Fraktion vom 12.01.2018**

##### **Sachverhalt:**

Die SPD Kreistagsfraktion stellte mit Schreiben vom 11.12.2018 folgenden Antrag:  
Der Kreistag möge beschließen:

1. Auf allen landkreiseigenen Flächen wird auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide verzichtet.
2. Es ist außerdem darauf hinzuwirken, dass Gemeinden und Städte des Landkreises auf ihren Flächen ebenfalls auf den Wirkstoff Glyphosat verzichten, insbesondere auf Flächen, die von Kindern benutzt werden.

Die B'90/Die Grünen Kreistagsfraktion stellte mit Schreiben vom 12.01.2018 folgenden Antrag:  
Der Kreistag möge beschließen:

1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für die 25,15 ha Ackerflächen des Landkreises Fürth, sowie auch für die Wiesenflächen des Landkreises werden generell nur noch Verträge abgeschlossen, die die Vorgaben des ökologischen Landbaus erfüllen.
2. Auch bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der/die Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln verpflichten. Besonders auf glyphosathaltige Spritzmittel und bienenschädliche Neonicotinoide und alle sonstigen nicht für den ökologischen Landbau zugelassenen Mittel, muss verzichtet werden. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt, wenn dies rechtlich möglich ist.
3. Landkreiseigene Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege, weisen auch weiterhin nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln weiterhin den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien, ökologischen Pflege von Haus- und Kleingärten.
4. Gleichzeitig bewirbt sich der Landkreis Fürth als Mitglied für die „Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land und Landkreis Roth“, die vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium initiiert und gefördert wird und schafft damit neue Möglichkeiten und Initiativen für unsere Landwirte/Innen sich in der Region neue Märkte

zu erschließen. Die direkte Vernetzung von Großstadt und Land, von ökologisch und regional sind die wichtigsten Ziele der Öko-Modellregion.

### Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.12.2017:

#### I. Betroffene Flächen:

Die Flächen des Landkreises gliedern sich im Wesentlichen in drei Gruppen, die unterschiedlich zu betrachten sind:

1. Bebaute Grundstücke (Schulen, Ämtergebäude, Bauhof):  
Auf diesen „nicht gärtnerisch genutzten“ Flächen ist der Einsatz jedweder Pflanzenschutzmittel (PSM) bereits gesetzlich untersagt und wurde auch in der Vergangenheit nicht praktiziert. Insoweit können diese Grundstücke in der weiteren Betrachtung ausgeblendet werden. Die einzige hier zu nennende gärtnerisch genutzte Fläche ist der Kreislehrgarten in Siegelsdorf. Dieser wird grundsätzlich nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet, nur in unausweichlichen Härtefällen kommen hier PSM zum Einsatz (zuletzt 2010 aufgrund eines mechanisch nicht mehr zu bekämpfenden Blattlausbefalls, hier kam das nützlingsschonende Mittel Neudosan in Minimaldosierung zum Einsatz). Glyphosat wird hier nicht verwendet.
2. Unbebaute Flächen, insbesondere Verkehrsflächen:  
Für diese Flächen gilt prinzipiell das Gleiche wie für die unter 1. genannten Flächen. Der Einsatz von PSM ist auch hier untersagt und wird bzw. wurde auch nicht praktiziert.
3. Landwirtschaftliche Flächen:  
Auch bei den landwirtschaftlichen Flächen muss unterschieden werden. Die landkreiseigenen Wälder sind nicht verpachtet und werden weitestgehend naturbelassen. Pflegemaßnahmen erfolgen stets in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, PSM werden nicht eingesetzt. Ausgleichsflächen werden ebenfalls nach den Vorgaben der UNB bewirtschaftet. Der Einsatz von PSM ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Für die vorgenannten Grundstücke des Landkreises werden und wurden keine PSM eingesetzt. Dies ist hier bereits seit vielen Jahren Bewirtschaftungsgrundsatz.

4. Ackerflächen:  
Gesondert zu betrachten sind die landwirtschaftlichen Ackerflächen des Landkreises, welche größtenteils verpachtet sind. Bei diesen ist es grundsätzlich vorstellbar, dass die dortigen Landwirte auch PSM einsetzen. Nachdem es sich bei Glyphosat um ein bereits seit den 70er Jahren zugelassenes PSM handelt, steht es generell im Ermessen der Landwirte, ob diese solche Mittel einsetzen oder nicht. Eine Informationspflicht über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln der Landwirte besteht nicht, auch nicht gegenüber dem Amt für Landwirtschaft und Forsten. Die Landwirte selbst sind hier gesetzlich verpflichtet regelmäßige Fortbildungen über den Spritzmitteleinsatz zu absolvieren, so dass hier eine ausreichende Sachkunde vorausgesetzt werden kann.

#### II. Grundsätzliche Überlegungen zum Einsatz von Glyphosat:

Glyphosat blockiert ein Enzym (EPSPS), das zur Synthese der aromatischen Aminosäuren in Pflanzen, wie auch in den meisten Mikroorganismen, benötigt wird. Mit Glyphosat besprühte Pflanzen sterben nach der Behandlung relativ kurzfristig einfach ab. Es stellt daher für den Landwirt eine relativ einfach zu handhabende, günstige und schnell wirksame Methode dar, unerwünschten Zwischenbewuchs zu beseitigen. Im Vergleich mit anderen Herbiziden weist Glyphosat meist eine geringere Mobilität, eine kürzere Lebensdauer und eine niedrigere Toxizität gegenüber Tieren auf. Dies sind für landwirtschaftlich verwendete Herbizide in der Regel wünschenswerte Eigenschaften. Würde auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet, müssten die Landwirte hier verstärkt mechanische Bodenbearbeitung betreiben, was letztendlich ihre

Produktionskosten erhöht und die Gefahr der Bodenerosion steigen lässt, bzw. auf andere selektivere Herbizide zurückgreifen.

Die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Glyphosateinsatzes ist dabei durchaus signifikant. Eine 2014 veröffentlichte EU-Studie untersuchte die Folgen eines möglichen Verbots von Glyphosat für die Saatbettbehandlung bei Wintergetreide und Raps in der EU-25. Landwirte würden bei einem Wegfall von Glyphosat ihre Unkrautbekämpfung vermehrt auf mechanische Behandlung und selektive Herbizide umstellen. Ohne signifikante Anpassungen und Innovationen im Anbau würden sie hohe Ertragsverluste erleiden, die sich auf bis zu 14,5 Mio. Tonnen in der EU-25 summieren könnten. Um trotz geringerer Erträge das vorherige Produktionsniveau zu erhalten, müsste die Anbaufläche um bis zu 2,4 Mio. Hektar ausgedehnt werden. Eine solche Ausdehnung würde steigende Treibhausgasemissionen nach sich ziehen. Eine weitere Studie der Universität Gießen geht für Deutschland von Ertragseinbußen von 5-10% aus, hier wird der Nutzen von Glyphosat in Deutschland auf 79–202 Mio. Euro pro Jahr beziffert.

Ungeachtet der absoluten Zahlen wird somit deutlich, dass der Einsatz von Glyphosat auch signifikante wirtschaftliche Folgen, insbesondere für die Landwirtschaft mit sich bringt.

In der Begründung der SPD-Kreistagsfraktion wird angeführt, dass die WHO den Wirkstoff Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft hat. In früheren Untersuchungen der WHO kam diese jedoch zu genau gegenteiligen Aussagen. Die meisten in der Literatur zu findenden wissenschaftlichen Einzelstudien, Übersichtsarbeiten und behördlichen Aussagen kamen bislang eher zu dem Ergebnis, dass die zugelassenen Anwendungen von Glyphosat keine Gesundheitsrisiken bergen. Objektiv betrachtet kann daher nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass Glyphosat tatsächlich krebserregend sein muss, ausschließen lässt sich dies auf der anderen Seite aber auch nicht. Eine wissenschaftlich zwingende Begründung für ein Glyphosatverbot lässt sich aufgrund der Datenlage aber nicht ableiten.

### III. Entscheidungssituation für den Landkreis:

Ein PSM zuzulassen oder zu verbieten obliegt regelmäßig dem Bund, bzw. der EU und fällt nicht in die Zuständigkeit kommunaler Gremien. Insoweit können Beschlüsse für die unter I, 1-3 genannten Grundstücke nur im eigenen Einflussbereich getroffen werden. Bei verpachteten Kulturlächen wäre es indes nur möglich, über entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen in den jeweiligen Pachtverträgen die Anwendung von Glyphosat zu verbieten. Beim Neuabschluss von Pachtverträgen könnte ein freiwilliger Verzicht auf Glyphosat aber relativ unaufwändig vertraglich verankert werden.

Bei bestehenden Verträgen, die fast durchgängig mit automatischer Verlängerungsoption gestaltet sind, wäre dies nur über Änderungskündigungen möglich. Dies würde bedeuten, dass alle Verträge (für 23 Flächen mit 14 Pächtern – 1 Fläche derzeit nicht verpachtet) neu zu verhandeln wären, was neben dem erforderlichen hohen Zeitaufwand auch die Gefahr birgt, dass die Landkreisflächen gegenüber nicht mit Verboten belasteten Flächen nur zu schlechteren Konditionen, schlimmstenfalls auch überhaupt nicht mehr zu verpachten sein werden. Für den betroffenen Landwirt bedeuten derartige vertragliche Regelungen letztendlich einen Eingriff in seine freie Berufsausübung (hier könnte die paradoxe Situation entstehen, dass ein Landwirt seine eigenen Flächen mit Glyphosat behandeln darf, eine angrenzende Pachtfläche aber nicht, was zu einer Unterbrechung in der Bearbeitung der Gesamtflächen und damit auch zu deutlich höheren Bewirtschaftungsaufwand führt). Hier auf das Verständnis der Landwirte zu hoffen kann wohl kaum erwartet werden, was insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir für fast alle unserer Tiefbaumaßnahmen auch auf die Unterstützung unserer Landwirte angewiesen sind, nicht ausgeblendet werden sollte.

Auch muss die Reichweite eines Verbotsbeschlusses mit betrachtet werden. Der Landkreis verfügt aktuell über 25,15 ha verpachtetes Ackerland, was lediglich 2,11 ‰ der gesamten Ackerflächen im Landkreis Fürth darstellt. Selbst wenn ein vertragliches Verbot durchgesetzt werden würde, wäre der Effekt eher kosmetischer Art. Dem im Antrag angestrebten Ziel eines glyphosatraien Landkreises wäre man hierdurch nicht einmal annäherungsweise nähergekommen.

Die EU hat jüngst einer Verlängerung der Zulassung für Glyphosat um weitere 5 Jahre (bis Ende 2022) zugestimmt, wobei es den Mitgliedsstaaten freigestellt ist, jeweils eigene Regelungen hierzu zu treffen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Verwendung von Glyphosat wesentlich zu begrenzen, was dann natürlich eine deutlich flächendeckendere Wirkung hätte und auch im Sinne des Antrags der SPD-Fraktion wäre. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher deutlich zielführender, hier auf eine bundeseinheitliche Regelung der tatsächlich zuständigen Stellen zu warten, als aufwändige und letztendlich nicht zielführende Einzelregelungen anzustreben. Auch muss klargestellt werden, dass der Landkreis nicht in der Lage wäre, die Einhaltung eines Glyphosatverbots überhaupt wirksam zu kontrollieren. Ein Verbot ohne realistische Sanktionsgefahr dürfte naturgemäß nicht sonderlich abschreckend wirken. Sofern die Regelung auf Bundesebene nicht kommt, könnte über eine Wiederbefassung nachgedacht werden. Der derzeitige Handlungsdruck scheint jedoch nicht so akut, als dass ein unmittelbares Einschreiten des Landkreises zwingend geboten wäre.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung empfohlen, den Einsatz von Glyphosat nicht generell mit sofortiger Wirkung für alle Landkreisflächen zu verbieten (wie im SPD-Antrag unter 1. vorgeschlagen). Im Bereich der Nichtkulturflächen wird der Antrag der SPD Fraktion schon heute erfüllt.

Im zweiten Punkt des SPD-Antrages wurde vorgeschlagen, darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ebenfalls auf Glyphosat verzichten. Für ein solches Vorgehen hat der Landkreis jedoch keine Rechtsgrundlage. Eine Empfehlung an die Gemeinden, bestimmte Pflanzenschutzmitteln zu verbieten, würde das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen tangieren. Der Landkreis hat insoweit keine Zuständigkeit. Das Thema ist von den jeweiligen Gremien selbständig abzuwägen. Gerne teilt der Landkreis den Gemeinden informell mit, wie er zum Thema entschieden hat. Eine besondere Betonung für Flächen, die von Kindern benutzt werden, ist zudem nicht erforderlich, da Nichtkulturflächen sowieso nicht mit PSM behandelt werden dürfen (siehe I.1.).

#### Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2018: „Ökologische Bewirtschaftung der landkreiseigenen Flächen“

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geht deutlich über den Antrag der SPD-Fraktion hinaus. Hier soll nicht nur auf Glyphosat verzichtet werden, sondern auf sämtliche Pflanzenschutzmittel, die nicht den Ökorichtlinien entsprechen sowie auf Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoide. De facto würde dies bedeuten, dass landkreiseigene Flächen nur noch an Biobauern verpachtet werden könnten bzw. an Landwirte, die dann nur diese Pachtflächen biologisch bewirtschaften.

Nachdem die wesentlichen Grundlagen zur Entscheidungsfindung bereits vorstehend im Rahmen des SPD-Antrags angerissen wurden, sind zur Beurteilung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen allerdings noch folgende Überlegungen notwendig:

Besonderes Augenmerk muss bei diesem Antrag auf den Eingriff in die freie Berufsausübung der betroffenen Landwirte gerichtet werden. Der Einsatz von PSM ist heutzutage Standard in der Landwirtschaft, die Betriebe sind organisatorisch und maschinell auf eine Bewirtschaftung mit PSM ausgerichtet. Es ist für die Landwirte nicht ohne weiteres möglich, wenn nur Teilflächen des Betriebs ökologisch bewirtschaftet werden müssten, die restlichen Flächen aber weiterhin konventionell bearbeitet werden könnten, so dass sich die Anpachtung mit restriktiven Auflagen behafteter Flächen für die meisten Betriebe im Landkreis nicht lohnen wird. Nur Biobauern kommen damit faktisch als zukünftiger Pächter in Betracht.

Eine derart restriktive Reglementierung erscheint daher unverhältnismäßig und aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Es sollte weiterhin der freien Entscheidung der Landwirte unterliegen, ob diese nach ökologischen Kriterien wirtschaften wollen oder ob sie dies im

konventionellen Ackerbau tun wollen.

Im Vorfeld der Erstellung dieser Vorlage hat die Verwaltung bereits mit einigen unserer derzeitigen Pächter sprechen können. Hierbei wurde deutlich, dass diese sich teilweise mit einem vertraglich vereinbarten Verzicht auf Glyphosat arrangieren könnten, einen generellen Verzicht auf PSM, wie hier im Antrag gefordert, aber keinesfalls zustimmen würden. Sollte sich der Landkreis entschließen, dem Antrag zu folgen, müssten wahrscheinlich für die meisten unserer Pachtgrundstücke neue Pächter gesucht werden, was mit den dann vorhandenen restriktiven Regelungen wohl schwierig werden dürfte.

Die Verwaltung empfiehlt daher, Punkt 1 des Antrages so nicht umzusetzen. Um den ökologischen Landbau dennoch fördernd zu berücksichtigen und dem Antrag entgegenzukommen, schlägt die Verwaltung vor, bei zukünftigen Neuverpachtungen, unter sonst gleichwertigen Pachtbewerbern, jene mit ökologischer Betriebsführung bevorzugt den Zuschlag zu erteilen.

Der Punkt 2 des Antrags Bündnis 90/Die Grünen fordert den vollständigen Verzicht auf den Einsatz von chemischen PSM, auch bei einer Verlängerung bestehender Pachtverträge. Selbst bei ökologischer Bewirtschaftung iSd EU-Verordnung 834/2007 wären aber beispielsweise noch chemische Pflanzenschutzmittel zugelassen, wie etwa Kupferverbindungen als Fungizide. Unter Berücksichtigung der bereits vorgenannten Aspekte erscheint dieser Antragspunkt aus Sicht der Verwaltung deutlich zu weitgehend und zu beschränkend.

Ergänzung zu den Neonicotinoiden: Anfang 2018 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Bienenschädlichkeit von Neonicotinoiden bestätigt und eine wissenschaftlichen Empfehlung zur massiven Einschränkung deren Anwendung ausgesprochen. Die EU-Mitgliedstaaten werden am 27. April im Fachausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF) über eine Einschränkung der Wirkstoffzulassung abstimmen, eine Anwendungsverbot im Freiland ist wahrscheinlich. Insoweit könnte auch zu dieser Wirkstoffgruppe jedwede mühsam einzeln auszuhandelnde Verwendungsbeschränkung in absehbarer Zeit durch eine entsprechende EU-Regelung überflüssig werden.

Der Punkt 3 des Antrags betrifft die Informations- und Beratungsleistungen des Landkreises, somit insbesondere die Tätigkeit des Kreisfachberaters für Gartenkultur und Landespflege. Dieser weist darauf hin, dass das Thema Pflanzenschutz stetig wiederkehrender Schwerpunkt seiner Vorträge bzw. Beratungstätigkeit ist und hierzu auch der höchste Beratungsbedarf besteht. Die Beratungen zielen dabei schon länger in Richtung eines vorbeugenden Pflanzenschutzes, der durch Kenntnis der Pflanzen, ihrer Standortbedingungen und der potentiellen Schädigungen sowie durch kulturtechnische Maßnahmen den Einsatz chemischer Maßnahmen weitgehend überflüssig macht. Dabei sind biologische, technische und biotechnische Maßnahmen gegenüber chemischen Maßnahmen immer vorzuziehen. Nachdem diese, im Antrag Bündnis 90/Die Grünen geforderte Vorgehensweise somit schon praktiziert wird, ist der Antrag in diesem Punkt erledigt.

Der Punkt 4 des Antrags fordert eine Bewerbung des Landkreises Fürth als „Öko-Modellregion“. Dieser Punkt wurde seitens der Landkreisverwaltung bereits mehrmals angestoßen. Bei Auflage des Programms „Ökomodellregion“ des Freistaats wurden gemeinsame Gespräche mit den damaligen Vertretern der Kreisgruppe des bayerischen Bauernverbands, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Landkreis geführt. Sowohl das Amt als auch der Landkreis machten deutlich, dass sie sich grundsätzlich eine Beteiligung am Förderprogramm vorstellen könnten. Nach intensiver Abwägung nahmen die Vertreter des Bauernverbandes jedoch von einem Interesse an einer Bewerbung Abstand. Nachdem die Landwirtschaft jedoch ein wichtiger Partner für die Bewerbung ist, mussten weitere Bestrebungen damit eingestellt werden.

Zwischenzeitlich war die ökologische Bewirtschaftung immer wieder Thema bei Betriebsbesuchen der gemeinsamen Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“. Der Obmann des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) hat darüber hinaus einen Arbeitskreis „Ökologische Landwirtschaft“ ins Leben gerufen, um den Austausch zu fördern und Interessenten für die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung zu geben. Im Landkreis Fürth gab es in 2017 20

Öko-Betriebe, d.h. 5% Ökoanteil bei 400 Betrieben insgesamt. Ca. 6 Betriebe befinden sich zurzeit in der Umstellungsphase. Auf die landwirtschaftliche Fläche von insgesamt 15.700 ha entfallen 4 % (640 ha) auf Öko-Flächen.

Im 2. Halbjahr 2017 fand erneut ein fachlicher Austausch zwischen Landrat, Wirtschaftsförderung und LEADER-Management des Landkreises Fürth, dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Fürth und dem BBV Kreisverband statt, um zu klären, ob und in welcher Form in den kommenden Jahren gemeinsam die Thematik biologische Landwirtschaft im Landkreis angegangen werden kann. Ein vereinbartes Ziel war es, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Landkreis zur Ökomodellregion werden kann. Bei einer Ökomodellregion schließen sich eine Stadt und zwei Landkreise zusammen, gefördert wird u.a. ein Projektmanagement. Der Landkreis könnte sich für das Projekt beispielsweise mit der Stadt Fürth und dem Landkreis Erlangen-Höchststadt zusammenschließen. Eine Eingliederung in ein bereits bestehendes Projekt ist nicht möglich. Im Moment stehen außerdem für das Projekt keine Fördermöglichkeiten vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zur Verfügung.

Ergebnis der Austauschgespräche war es, beim StMELF anzuregen, die Fördermöglichkeiten für Ökomodellregionen noch einmal aufzulegen. Außerdem findet bis dahin ein regelmäßiger Austausch mit dem neuen Arbeitskreis sowie gemeinsame Informationstermine mit „Gutes aus dem Fürther Land“ statt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Landkreisverwaltung folgende abschließende Beschlussfassung vor:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Fürth hält an seinem Bewirtschaftungsgrundsatz fest und setzt weiterhin keine Pflanzenschutzmittel auf seinen Nichtkulturflächen ein.
2. Bei Kulturflächen wird, solange keine entsprechende gesetzliche Regelung vorliegt, bei Neuverpachtungen von Flächen ein Verzicht auf Glyphosat mit den Pächtern vereinbart.
3. Bei zukünftigen Neuverpachtungen erhalten, unter sonst gleichwertigen Pachtbewerbern, jene mit ökologischer Betriebsführung bevorzugt den Zuschlag.
4. Die Informations- und Beratungsleistungen des Landkreises über den Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege für Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden wird mit dem Ziel des möglichst geringen Einsatzes von chemischen Mitteln beibehalten.
5. Der auf Kreisebene bestehende Austausch zum Thema Ökolandbau wird beibehalten und gemeinsam mit den Landwirten weiterentwickelt. Sollte ein neues Förderprogramm zum Thema Ökolandbau bzw. Öko-Modellregion für Landkreise aufgelegt werden, sind die Kreisgremien entsprechend zu beteiligen.